



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung zur öffentlichen Widmung der Straße „Am Schanzengrund“ als Ortsstraße

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 beschlossen, gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019), die Straße „Am Schanzengrund“ im Ortsteil Pöhla als Ortsstraße zu widmen.

Straßenname: Am Schanzengrund
Flurstücke: T.v. 87/10, T.v. 168/1, T.v. 166/1, T.v. 164/5 Gemarkung Pöhla
Anfangspunkt: Einmündung in den Geh- und Radweg Pöhla, NK 5796010
Endpunkt: Einmündung in die S 271 (Hauptstraße), NK 5796017
Baulasträger: Große Kreisstadt Schwarzenberg
Widmungsbeschränkung: ohne
Länge: 0,137 km
Nr. der Straße: O/P 28

Begründung:
Die Zufahrtsstraße von der S 271 (Hauptstraße) bis zu den städtischen Grundstücken mit Schießanlage und Schanzenanlage war bisher noch nicht öffentlich gewidmet. Nach Klärung der Grundstücksfrage erfolgt die Widmung im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung und Korrektur des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Schwarzenberg.

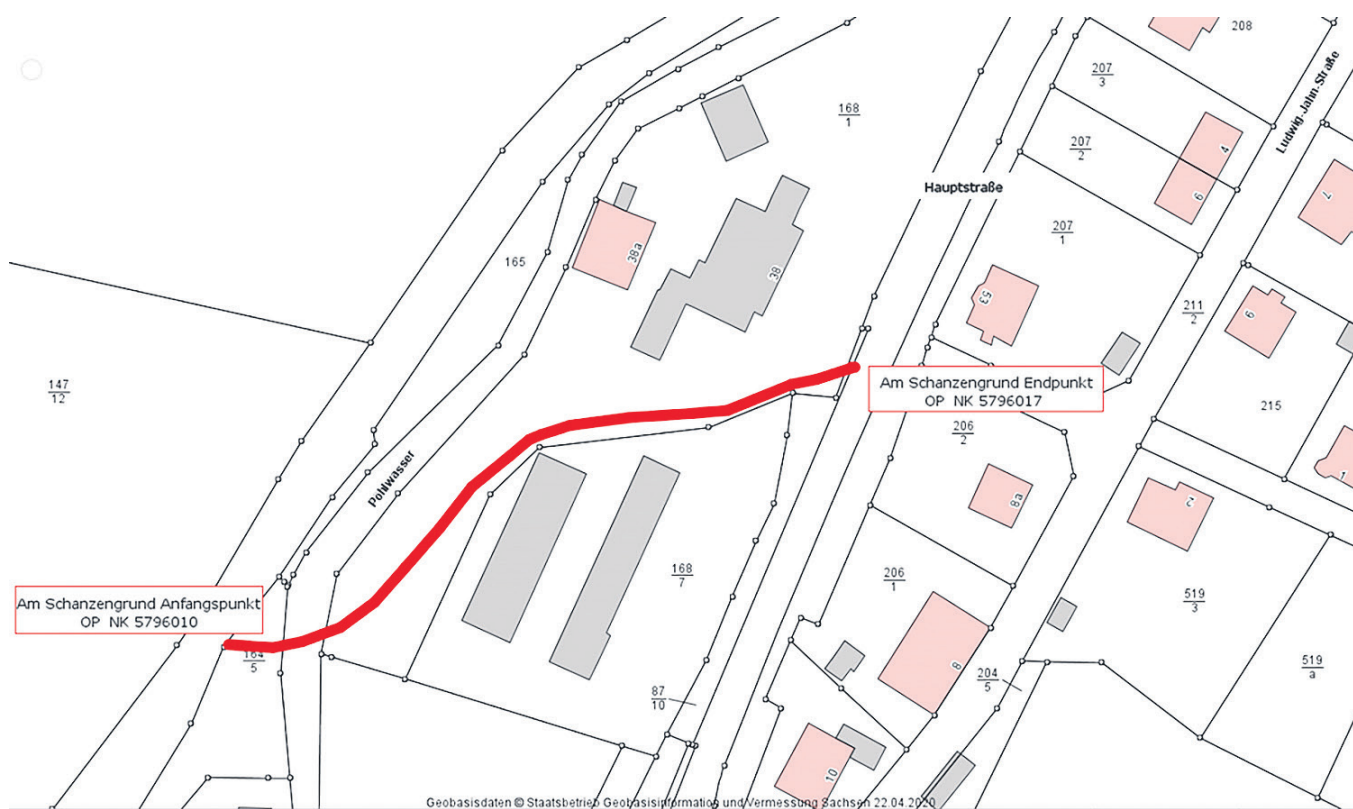
Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung. Die Widmungsverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung und die Eintragungsverfügungen mit Bestandskraft der Widmungsverfügung wirksam.

Einsichtnahme:
Die Verfügungen können während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg einzulegen.

Schwarzenberg, den 21.05.2021


R. Gehart
Oberbürgermeister



Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod
des langjährigen Stadtrates

Jörg Beier

Weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus war Jörg Beier bekannt als Künstler, Holzbildhauer und Kneipier der einzigartigen Kunst & Kneipe in Schwarzenberg.

An vielen Orten in Schwarzenberg sieht man seine künstlerische Handschrift und Ideenvielfalt, ob rund um die Obere Schloßstraße, im Ratssaal des Rathauses, Spielplätzen oder seiner Galerie.

Während der sieben Wahlperioden seit 1990 half Jörg Beier mit, das städtische kulturelle und geschichtliche Leben sowie die Stadtentwicklung besonders zu gestalten.

Dabei zeichnete ihn oft sein Einsatz für die Demokratie, auch mit dem Blick seiner ganz eigenen Erfahrungen aus einer Diktatur, aus.

Zivilcourage und vielfältige Interessen, manchmal vermischt mit einem Augenzwinkern, wie bei den Ideen rund um die „Freie Republik“, zählten zu seiner markanten Persönlichkeit.

Wir trauern mit seiner Familie um den Verlust und werden Jörg Beier stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ruben Gehart
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Schwarzenberg

Tipps & Termine

Öffnungszeiten Corona-Teststellen in Schwarzenberg

Die Corona-Teststelle der Stadtverwaltung in der Ritter-Georg-Halle hat nächste Woche wie folgt geöffnet:

**Testzeiten mit Termin
vom 31.05. – 04.06.2021**

Montag / Mittwoch / Freitag:
8:00 – 13:00 Uhr
Dienstag / Donnerstag:
8:00 – 10:00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarungen sind unter der Telefonnummer 0151 62428876 während der Öffnungszeiten möglich.

Mitzubringen sind:
– Krankenkassenkarte
– Med. Maske / FFP-2-Maske
– Einverständniserklärung

Eine weitere private Corona-Teststelle wird im Innenhof des Ring-Centers Schwarzenberg zu folgenden Zeiten betrieben:

Montag – Freitag:
08:00 – 17:00 Uhr

Das Testergebnis kann auf Wunsch bei beiden Teststellen nach der Testung auch über ein QR-Code digital abgerufen werden.

Tipps & Termine

art-figura 2021

9. Kunstpreis der Stadt Schwarzenberg



16. JULI BIS
16. OKTOBER 2021

Grundstücksausschreibung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg



Foto: Stadtverwaltung

Die Stadt Schwarzenberg veräußert das ortsüblich erschlossene Grundstück Krummer Weg 2 in Schwarzenberg; Flurstück 656/1 der Gemarkung Schwarzenberg mit einer Größe von ca. 1.230 m². Das Grundstück ist mit einer Villa bebaut, welche unter Denkmalschutz steht (Datierung um 1905).

Der Bieter hat mit der Angebotsabgabe eine Nutzungskonzeption einzureichen. Das Objekt soll vorrangig für Wohnzwecke genutzt werden. Gewerbliche Nutzungen die nach BauNVO in einem reinem Wohngebiet entsprechen, sind nicht ausgeschlossen.

Mindestgebot entspricht Verkehrswertgutachten:
150.000,00 €

Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 5 Jahren und eine Investitionsverpflichtung von 10% des Kaufpreises innerhalb von 3 Jahren vereinbart.

Gebote und Nutzungskonzeption sind bis zum **7. Juni 2021, 11.00 Uhr** im **gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift: „Ausschreibung Krummer Weg 2“ bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Hauptamt, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg einzureichen. Besichtigungen für Interessenten sind möglich. Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Termin. Weitere Auskünfte erteilt Hauptamtsleiterin Frau Mack unter der Ruf-Nr. 03774 266-100.

Notfonds für Jugendliche geht an den Start Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021:
Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator*innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und

Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de
Sächsische Jugendstiftung